

EZV

Bierland Schweiz

In der Schweiz gibt es 483 registrierte Bierbrauereien, dazu kommen unzählige Hobbybrauer. Seit dem Inkrafttreten des Biersteuergesetzes im Jahr 2007 ist die Zahl der registrierten Bierbrauereien um 86 Prozent gestiegen. Schätzungen gehen von über 1000 verschiedenen Schweizer Biersorten aus. Wie dieser Boom möglich geworden ist, hat «Forum Z.», das Informationsmagazin des Schweizer Zolls, bei Patrick Richner von der Sektion Tabak- und Bierbesteuerung (Oberzolldirektion) nachgefragt.



Eidgenössische Zollverwaltung (EZV): Herr Richner, seit wann wird Bier überhaupt besteuert?
Patrick Richner: Gegen Ende des 19. Jahrhunderts befasste sich die Politik erstmals damit, das Bier zu besteuern. In Anbetracht der finanziellen Bedürfnisse des Bundes wurden ab 1927 auf die Einfuhr von Bier, Braugerste und Malz neben dem Zoll zusätzlich Zolzuschläge erhoben. Bier wurde damit erstmals zu einer Finanzquelle des Bundes. In der Zeit von 1935 bis 1937 existierte die allgemeine Getränkesteuer. Diese war infolge der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre eingeführt worden und generierte für den Bund dringend benötigte Mittel. Dieser Steuer waren neben Bier und Wein auch sämtliche nichtalkoholischen Getränke, z. B. Mineralwasser, unterworfen. Mit ihrer Aufhebung 1937 blieb lediglich die Steuer auf Bier bestehen. Bis zum Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung (BV) am 1. Januar 2000 war die fiskalische Gesamtbelastung des Biers im

Verhältnis zum Bierpreis garantiert. Dies gab den Brauereien die Gewähr, dass die prozentuale fiskalische Belastung des Biers gleich blieb. Der Bund seinerseits profitierte von jeder Erhöhung des Bierpreises. Mit dem Wegfall der garantierten Gesamtbelastung in der BV wurde der Weg frei für eine Neuregelung der Bierbesteuerung. Bis zum Inkrafttreten des Biersteuergesetzes per 1. Juli 2007 stützte sich die Besteuerung des Biers noch auf den Bundesratsbeschluss von 1934 über die eidgenössische Getränkesteuer.

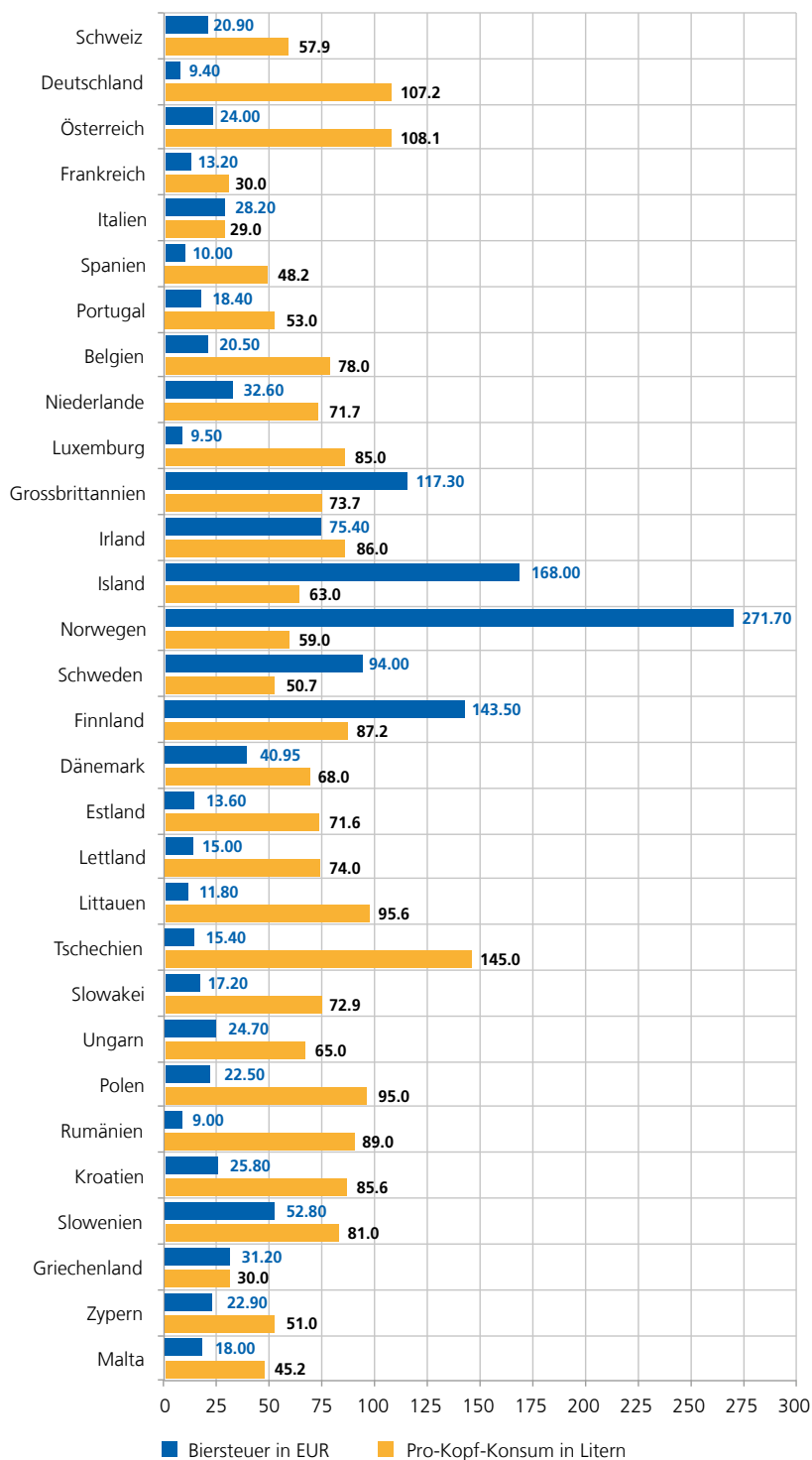
Ist man automatisch steuerpflichtig, wenn man zu Hause Bier braut?

Das Biersteuergesetz sieht für Haus- und Hobbybrauer Ausnahmeregelungen vor. Bier, das mit eigenen Einrichtungen zum unentgeltlichen Konsum in der Brauerei gebraut wird, ist von der Steuer befreit. Die Menge ist jedoch auf 400 Liter pro Kalenderjahr beschränkt (800 Liter für Brauvereine). Wird mehr gebraut oder ein Teil des Bieres verkauft resp. unentgeltlich an Dritte abgegeben, ist diese Menge steuerpflichtig, und es entsteht die Pflicht zur Eintragung ins Register der Inlandbrauereien bei der Oberzolldirektion, Sektion Tabak- und Bierbesteuerung (S T+B).

Wie wird die Biersteuer erhoben?

Die Biersteuer ist jedes Quartal geschuldet. Die Erhebung erfolgt im Selbstveranlagungsprinzip. Die registrierten Brauereien erhalten per Quartalsende die Biersteueranmeldung per Post zugesandt. Die Brauereien deklarieren die steuerpflichtige Menge und berechnen den daraus resultierenden Steuerbetrag selbstständig. Die Steueranmeldung ist im Folgemonat nach dem Quartalsende an die S T+B einzusenden. Der Steuerbetrag ist ohne Verfügung unsererseits geschuldet und muss eigenständig überwiesen

**Biersteuer und Pro-Kopf-Konsum in Europa
(Bier mit 12° Plato oder 4,8 % vol. Alkohol)**



Quelle: The Brewers of Europe

werden. In den nächsten Jahren soll eine web-basierte Informatikanwendung die heutige Deklaration auf Papier ersetzen.

Mit dem Biersteuergesetz ist die Biersteuer-mengenstaffel eingeführt worden. Wer profitiert davon?

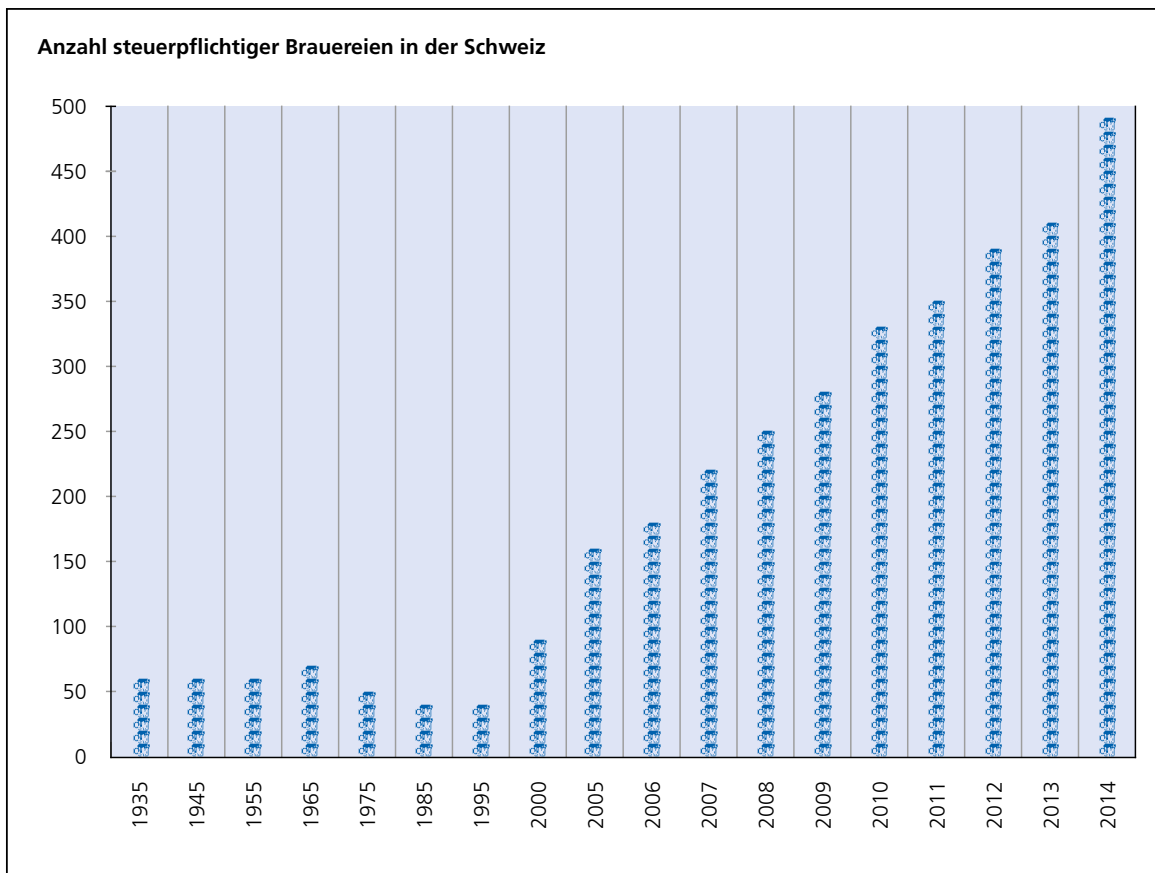
Mit dem neuen Biersteuergesetz im Jahr 2007 ist die politische Forderung nach einer Steuerentlastung für Klein- und mittelgrosse Braubetriebe umgesetzt worden. Von den zurzeit 483 registrierten Brauereien kommen nur wenige Betriebe nicht in den Genuss einer Steuerreduktion. Die restlichen Brauereien profitieren, abgestuft nach Jahresproduktion, in unterschiedlicher Höhe von der Reduktion. Die Maximalreduktion von 40 Prozent auf dem Steuertarif wird bei einer Jahresproduktion von weniger als 16 000 Hektolitern erreicht. In diese Kategorie fallen 96 Prozent aller registrierten Brauereien. Für diese reduziert sich die Steuer für normales Bier von 25 auf 15 Rappen je Liter. Am Gesamtausstoss haben diese jedoch lediglich einen Anteil von etwa 2 Prozent. Wir verzeichnen seit einigen Jahren eine starke Zunahme bei den Inlandbrauereien. Bei diesen handelt es sich ausnahmslos um kleine, regionale Betriebe oder Hausbrauereien. Die Biersteuer-mengenstaffel hat sich sicherlich positiv auf diese Entwicklung ausgewirkt.

Wozu werden die Steuereinnahmen verwendet?

Bei der Biersteuer handelt es sich um eine sogenannte besondere Verbrauchssteuer. Die Steuer ist nicht zweckgebunden und fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Im Jahr 2013 beliefen sich die Einnahmen auf rund 113 Mio. Franken.

Wie steht die Schweiz bei der Steuerbelastung im europäischen Vergleich da?

In der Europäischen Union existiert ein Mindeststeuersatz von EUR 0,748 pro Hektoliter und Grad Plato oder EUR 1,87 pro Grad Alkohol. Daneben existieren reduzierte Steuersätze für Kleinbrauereien und für Bier mit einem Alkoholgehalt von ≤ 2,8 Prozent Vol. Ein Maximalsteuersatz existiert nicht. Die Steuersätze präsentieren sich denn auch sehr unterschiedlich. Im nördlichen Europa ist die Steuer tendenziell höher als in den südlichen Ländern. Obwohl in der Schweiz das Bier



seit jeher nicht allzu stark belastet wird, was auch damit zusammenhängt, dass Konkurrenzprodukte wie Wein und Apfelwein nicht besteuert werden, wird der EU-Mindeststeuersatz deutlich übertroffen. Die Schweiz befindet sich, was die Steuerlast betrifft, im europäischen Mittelfeld. Es zeigt sich auch, dass der Pro-Kopf-Verbrauch in jenen Ländern mit einer hohen Steuerbelastung nicht generell tiefer ist. Vielmehr wird deutlich, dass Bier in den verschiedenen Ländern einen ganz unterschiedlichen Stellenwert hat. In der Schweiz gilt das Bier als Volksgetränk. Der Pro-Kopf-Konsum ist seit einigen Jahren stabil, jedoch deutlich tiefer im Vergleich zu den frühen 90er-Jahren (-20 Prozent). Leichte Schwankungen ergeben sich jeweils durch Grossanlässe (Fussball-EM/WM, Schwingfeste usw.) oder lange Schlechtwetterperioden.

Wie hat sich der Konsum von in der Schweiz gebrautem und in die Schweiz eingeführtm Bier entwickelt?

Es wird immer mehr ausländisches Bier getrunken. Da der Gesamtkonsum seit einigen Jahren stabil ist, geschieht dies auf Kosten der inländischen Biere.

Wie viele Biersorten gibt es in der Schweiz?

Die Biervielfalt hat in den letzten Jahren erfreulicherweise stark zugenommen. Noch immer machen die mit untergäriger Brauhefe gebrauten Lagerbiere zwar den Löwenanteil am Konsum aus, doch gibt es mittlerweile eine grosse Fülle an regionalen Bieren. Eine genaue Zahl zu nennen ist unmöglich. Wir schätzen die Vielfalt bei den inländischen Sorten auf über 1000.

«Forum Z. 3/4»